

Niedersächsisches Kultusministerium

## **Rahmenrichtlinien**

für die Ausbildung

## **Rettungsassistentin / Rettungsassistent**

Stand: April 2008

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, April 2008  
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte und Leitungen von Rettungsassistentenschulen mitgewirkt:

Enke, Kersten, Johanniter-Schule Hannover i. d. Johanniter-Akademie  
Künne, Jens, Fachakademie für Gesundheitswesen Hannover  
Liedtke, Wolfgang, Rettungsassistentenschule der Feuerwehr Hannover  
Scheinichen, Frank, Malteser Schulungszentrum Nellinghof  
Schneider, Heinz, DRK Rettungsschule Niedersachsen, Goslar  
Wittstruck, Joachim, IWK Delmenhorst

Vertreter des Landesschulbeirats:

Ammonit, Uwe  
Immenroth, Tobias

Redaktion:  
Michael Faulwasser

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)  
Keßlerstraße 52  
31134 Hildesheim

Abteilung 1 – Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung  
beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) –



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>1</b>
1.1	Grundlagen der Ausbildung	1
1.2	Ziele und didaktische Grundsätze für die Ausbildung Rettungsassistentin / Rettungsassistent	1
<b>2</b>	<b>Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien</b>	<b>4</b>
2.1	Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts	4
2.2	Vom Lernfeld zur Lernsituation	4
<b>3</b>	<b>Hinweise zur praktischen Ausbildung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kompetenzfeststellung und Leistungsnachweise</b>	<b>5</b>
4.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	5
4.2	Hinweise zur Prüfungsregelung	6
<b>5</b>	<b>Lernfelder</b>	<b>7</b>
5.1	Struktur der Lernfelder	7
5.2	Lernfeldübersicht	8
5.3	Zielformulierungen und Inhalte	9
	Lernfeld: Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten	9
	Lernfeld: Rettungsdienstliche Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren	10
	Lernfeld: In Notfallsituationen erweiterte lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen	11
	Lernfeld: Betroffene Personen unterstützen	12
	Lernfeld: Bei erweiterter Diagnostik und Therapie mitwirken	13
	Lernfeld: In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	14
	Lernfeld: Rettungsdienstliche Arbeit organisieren	15
	Lernfeld: Rettungsdienst als Beruf ausüben	16
	Lernfeld: Qualitätsstandards im Rettungswesen sichern	17
<b>6</b>	<b>Beispiel für eine Lernsituation</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Zusatzangebote</b>	<b>20</b>



# 1 Grundsätze

## 1.1 Grundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung für den Beruf der Rettungsassistentin / des Rettungsassistenten ist gesetzlich geregelt.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien gelten für den theoretischen und praktischen Unterricht des Rettungsfachpersonals. Sie basieren auf den Vorgaben des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG)<sup>1</sup> und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV)<sup>2</sup>.

Den Rettungsassistentenschulen ist durch die gesetzlichen Regelungen ein hohes Maß an Gestaltungsräumen zum Erreichen der Ausbildungsziele eingeräumt worden. Die Reihenfolge der Themenbereiche in der RettAssAPrV ist beabsichtigt, stellt aber keine verbindliche Reihenfolge dar und ist somit nicht gewichtet.

## 1.2 Ziele und didaktische Grundsätze für die Ausbildung Rettungsassistentin / Rettungsassistent

### Allgemeine Ziele

Die Rahmenrichtlinien akzentuieren, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen

- die Grundrechte für sich und jeden anderen Menschen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.<sup>3</sup>

### Ausbildungsziel

In der Ausbildung werden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand notfallmedizinischer, naturwissenschaftlicher und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Tätigkeit und Mitwirkung insbesondere bei der Erkennung, Versorgung und Verhütung von Notfällen erworben. In diesem Rahmen umfasst die Tätigkeit der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten den kurativen Aspekt und die Einbeziehung präventiver Maßnahmen zur Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der anvertrauten Notfallpatienten und sonstigen Hilfsbedürftigen. Dabei sind deren individuelle Notfall- und Lebenssituation in allen Lebensphasen sowie ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu berücksichtigen. Die Ausbildung umfasst ebenfalls relevante notfallmedizinische Tätigkeiten in Arbeitsfeldern sonstiger Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Die Ausbildung befähigt dazu, bestimmte Aufgaben eigenverantwortlich oder im Rahmen der Mitwirkung auszuführen und interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammen zu arbeiten.

<sup>1</sup> BGBl. I vom 10. Juli 1989 S. 1384, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 02. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686)

<sup>2</sup> BGBl. I vom 7. November 1989 S. 1966, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 02. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686)

<sup>3</sup> vgl. § 2 Abs.1 Nds. Schulgesetz In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (Nds. GVBl. S. 339)

### **Kompetenzorientierung<sup>4</sup>**

Die Ausbildung ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenz ausgerichtet. Damit ist die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen Menschen gemeint, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie gliedert sich in die Befähigungsbereiche Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Personalkompetenz und Sozialkompetenz ist die Methodenkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

### **Handlungsorientierung**

Der Unterricht ist nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung und vor dem Hintergrund eines ganzheitlich verstandenen und subjektorientierten Bildungsbegriffs durchzuführen. Im handlungsorientierten Unterricht werden fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Orientierungspunkte sind in diesem Zusammenhang:<sup>5</sup>

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln)
- Handlungen sollen möglichst selbst ausgeführt oder gedanklich nachvollzogen werden (Lernen durch Handeln)
- Lernende planen die Handlungen, führen sie durch, überprüfen sie, korrigieren sie ggf. und bewerten sie
- Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden
- Handlungen beziehen soziale Prozesse (z. B. Interessenklärung, Konfliktbewältigung) ein.

---

<sup>4+5</sup> Handreichung zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (Stand 15.09.2000)

### **Exemplarität**

Die Inhalte der Rahmenrichtlinien sind analog zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nicht abschließend beschrieben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es einen stetigen beruflichen und gesellschaftlichen Wandel gibt. Exemplarität meint in diesem Zusammenhang ein Erkenntnisprinzip.

Komplexe Sachverhalte sollen durchschaut werden, indem Grundprinzipien erkannt und als Struktur prägende Momente erfasst werden.

## **2 Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien**

### **2.1 Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts**

Die Lernfelder dieser Rahmenrichtlinien bilden thematische Einheiten, die sich auf komplexe berufliche Anforderungen und Aufgabenstellungen von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten beziehen. Sie schließen konkrete berufliche Handlungen ebenso ein, wie auch nicht direkt erschließbare innere Prozesse, z. B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen. Die Lernfelder beziehen sich in den Zielformulierungen und Lerninhalten auf die Regelungen des RettAssG und insbesondere auf die Themenbereiche der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 RettAssAPrV.

Das fachwissenschaftliche Grundlagen- und Überblickswissen ist grundsätzlich in die berufsbezogenen Handlungszusammenhänge eingebettet und soll handlungsbezogen erarbeitet werden.

Ziel der Lernfeldstruktur dieser Rahmenrichtlinien ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und fachwissenschaftsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern
- den handlungsorientierten Unterricht zu unterstützen
- die Verzahnung von Theorie und Praxis voranzutreiben.

### **2.2 Vom Lernfeld zur Lernsituation**

Es ist die Aufgabe der einzelnen Rettungsassistentenschule, im Rahmen der einzelnen vorgegebenen Lernfelder oder lernfeldübergreifend Lernsituationen zu erarbeiten. Diese konkretisieren und präzisieren die Lernfelder und stellen die Ebene dar, auf der die beruflichen Handlungskompetenzen erworben werden. Dazu müssen exemplarisch berufstypische Problem- oder Aufgabenstellungen aufbereitet werden, die im Unterricht handlungsorientiert zu bearbeiten sind.

Das Ausgehen von beruflichen Problem- oder Aufgabenstellungen erfordert es von den didaktischen Teams, immer wieder die den Lernfeldern zugrunde liegenden beruflichen Handlungsfelder und -situationen zu analysieren und zu reflektieren.

Hier besteht die Chance, im Rahmen der relativ offen gefassten Zielformulierungen und Lerninhalte handlungsorientierte Lernsituationen zu entwickeln, die schulische oder regionale Bedingungen berücksichtigen oder auf Gegebenheiten und Erfordernisse der Praxiseinrichtungen eingehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen<sup>6</sup> verwiesen.

## **3 Hinweise zur praktischen Ausbildung**

Sowohl der theoretische und praktische Unterricht an der Rettungsassistentenschule als auch die praktische Ausbildung in klinischen sowie rettungsdienstlichen Einrichtungen dienen dem Erreichen des Ausbildungsziels und sind gleichermaßen den Zielen und Inhalten der einzelnen Lernfelder verpflichtet.

In der praktischen Ausbildung sollen die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Kompetenzen vertieft und praktisch angewandt werden.

---

<sup>6</sup> Niedersächsisches Kultusministerium: Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen sowie für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und Körperpflege. Hannover. März 2001

Die Praxisanleitung in Klinik sowie Lehrrettungswache führen die Schülerinnen und Schüler an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Handlungen heran.<sup>7</sup> Die Schulen stellen die Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler sicher. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu beraten.

Um die Ausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verzahnen, ist eine enge Ausbildungsabstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Schule und den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen erforderlich.

Die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung zur Rettungsassistentin / zum Rettungsassistenten trägt die Schule.

## **4 Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung**

### **4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung**

Kompetenzfeststellungen machen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Aufgabe der Rettungsassistentenschule ist es, Kriterien und Grundsätze für die Kompetenzfeststellung und die Leistungsbewertung festzulegen und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn der Ausbildung die Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen an der Leistungsbewertung beteiligt werden, um die Urteils- und Kritikfähigkeit gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen in angemessenen Zeitabständen über ihren Leistungsstand informiert werden.

Kompetenzfeststellungen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils. Die Leistungsbeurteilung soll ergebnis- und prozessorientiert erfolgen. Neben punktuellen Kompetenzfeststellungen sind Kompetenzfeststellungen in Form von längerfristigen systematischen Beobachtungen als Grundlage dieser Leistungsbeurteilung sinnvoll.

Bezogen auf die Lernsituationen muss identifiziert und benannt werden, welche Gesichtspunkte den Kompetenzen im Einzelnen zugeordnet werden sollen und welche Gewichtung sie haben (vgl. 2.2).

Für die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme an der theoretischen und praktischen Ausbildung (§ 1 Abs. 3 RettAssAPrV) bilden diese Leistungsbeurteilungen die Grundlage (Beiblatt zur Anlage 3, RettAssAPrV).

#### **Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens**

Das Arbeits- und Sozialverhalten soll auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich auch über den Unterricht hinaus auf das Schulleben erstrecken, bewertet werden.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens soll sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit.

<sup>7</sup> RdErl. des MK vom 27. September 1990, Nds. MBl. S. 1211

Die Bewertung des Sozialverhaltens soll sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

- Selbstbewusstsein und Reflexionsfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln
- Konfliktfähigkeit
- Hilfsbereitschaft und Respektieren anderer
- Übernehmen von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens erfolgt durch die an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte. Dabei sollen fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form verwendet werden:

- „verdient besondere Anerkennung“
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“
- „entspricht den Erwartungen“
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“
- „entspricht nicht den Erwartungen“.

Diese Formulierungen können durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte ergänzt werden.

Die Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens sollen auf dem Beiblatt zur Anlage 3 RettAssAPrV ausgewiesen werden. Für die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme an der theoretischen und praktischen Ausbildung (§ 1 Abs.1 RettAssAPrV) werden diese Bewertungen jedoch nicht herangezogen.

## **4.2 Hinweise zur Prüfungsregelung**

Die Prüfungsmodalitäten sind in der RettAssAPrV abschließend geregelt. Hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Prüfungsteile sind die Zielsetzungen dieser Rahmenrichtlinien zu berücksichtigen. Es soll in diesem Sinn kompetenz- und handlungsorientierte Prüfungen geben. Die Prüfungsausschüsse sind gefordert, die Gestaltung der Prüfung entsprechend zu gewährleisten.

## 5 Lernfelder

### 5.1 Struktur der Lernfelder

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lernfeldern strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

- Titel des Lernfeldes
- Zeitrichtwert
- Erläuterungen
- Zielformulierungen
- Lerninhalte
- Unterrichtshinweise.

**Titel des Lernfeldes:**

Jedes Lernfeld hat einen eigenen Titel, der in Kurzform den beruflichen Handlungsbereich nennt, der jeweils bearbeitet werden soll. Die Reihenfolge der Lernfelder schreibt trotz ihrer Systematik keine verbindliche Abfolge im Unterrichtsverlauf vor.

**Zeitrichtwert:**

Die Zeitrichtwerte geben den Orientierungsrahmen für die Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Lernfeldern an. Über die Verteilung der Stunden auf das Ausbildungsjahr entscheidet die Schule.

**Erläuterungen:**

In den Erläuterungen finden sich Hinweise zur Zuordnung der Themenbereiche.

**Zielformulierungen:**

Vor allem die Zielformulierungen definieren das Lernfeld. Sie beschreiben grundsätzlich Kompetenzen in Form von beruflichen Handlungen, die am Ende der Ausbildung erreicht werden sollen.

Die Ziele sind allgemein formuliert. Von daher erlauben sie es, bei der Erarbeitung von Lernsituationen auf Entwicklungen zu reagieren und die regionalen Belange und das spezifische Profil der Schule zu berücksichtigen. Sie stellen verbindliche Vorgaben für die Erarbeitung von Lernsituationen dar.

**Lerninhalte:**

Die Inhalte beschreiben den inhaltlichen Mindeststandard.

Sie sind allgemein formuliert. Von daher erlauben sie es, bei der Erarbeitung von Lernsituationen Innovationen aufzunehmen sowie Schwerpunkte und Akzente zu setzen.

**Unterrichtshinweise:**

Die Hinweise sind für die Arbeit in den didaktischen Teams gedacht. Sie beschränken sich auf einige Anregungen zur Umsetzung im Unterricht.

## 5.2 Lernfeldübersicht und Leistungsnachweise

Lernfelder	Zeitrhythwert in Unterrichtsstunden	Anzahl der Leistungs- nachweise	Schwergewicht RetAssAPrV	
Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten	80	1	2.1	Übergreifend Nr. 1
Rettungsdienstliche Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren	240	4	2.2 – 2.4	
In Notfallsituationen erweiterte lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen	120	3	1.4.4, 2, 3 und 5.9	
Betroffene Personen unterstützen	40	1	2.4, 3.8 und 5.1	
Bei erweiterter Diagnostik und Therapie mitwirken	40	1	1.3.7, 1.4.4, 3, 5.9 und 6	
In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	40	1	4.1, 4.4 – 4.5.4	
Rettungsdienstliche Arbeit organisieren	120	2	1.5, 4.1 – 4.5 und 5.6 – 5.9	
Rettungsdienst als Beruf ausüben	30	1	5.0 – 5.5	
Qualitätsstandards im Rettungswesen sichern	70	1	4.1, 5.6 – 5.10	
	780	15		

Leistungsnachweise sind in Form von mündlicher, schriftlicher oder praktischer Überprüfung möglich.

Die Zensur für die einzelnen Lernfelder ergibt sich aus den einzelnen Leistungsnachweisen und einer Note für die mündlich-praktische Mitarbeit.

Zur Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (Anlage 3 RettAssAPrV) ist der Nachweis einer insgesamt mindestens ausreichenden Leistung erforderlich. Die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme berücksichtigt die zeitlichen Gewichtungen der einzelnen Lernfelder.

Die Zensuren der Lernfelder werden auf einem Beiblatt zur Anlage 3 RettAssAPrV ausgewiesen.

## 5.3 Zielformulierungen und Inhalte

### Lernfeld Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten

**Zeitrictwert** 80 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich im Wesentlichen auf den Themenbereich 2.1 RettAssAPrV.

Schwerpunkte dieses Lernfeldes sind die systematische Erhebung und Analyse von Notfallsituationen in Schwere und Ausmaß sowie ihre Bewertung unter zeitkritischen Bedingungen. Hierbei werden apparative und nonapparative Untersuchungstechniken eingesetzt. In diesem Zusammenhang führen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten eine Dokumentation durch, die eine Grundlage für die Verlaufsbeurteilung darstellt. Die subjektive Empfindung des Patienten wird als dessen individuelle Eigenart wahrgenommen und akzeptiert. Darauf einzugehen ist originärer Auftrag des Rettungsfachpersonals.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler führen die Vitalfunktionskontrolle, die Ganzkörperuntersuchung sowie die Basisdiagnostik durch.

Sie erfassen, analysieren und bewerten, auch unter zeitkritischen Bedingungen, die in der jeweiligen Situation einwirkenden Faktoren und Rahmenbedingungen in Schwere und Ausmaß systematisch.

Sie erheben die Eigen- /Fremdanamnese.

Sie wenden die in ihrem Tätigkeitsbereich gebräuchlichen Verfahren zur Zustandsbeurteilung und Dokumentation an.

Sie werten die gewonnenen Informationen kontinuierlich aus und stellen ggf. Veränderungen fest.

Sie ermitteln und begründen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erfordernisse den individuellen Versorgungsbedarf.

**Inhalte** Wahrnehmung

Beobachtung

Somatische und psychische Faktoren bei der Diagnosefindung

Eigen- /Fremdanamnese

Klinische Untersuchung

Apparative Diagnostik und Monitoring

Dokumentation der Rettungsdiensteinsätze

Methoden der Entscheidungsfindung

Beurteilungsfehler

## **Lernfeld Rettungsdienstliche Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren**

**Zeitrichtwert** 240 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche Nr. 2.2 – 2.4 RettAssAPrV.

Ausgehend von anerkannten naturwissenschaftlichen und notfallmedizinischen Grundlagen, ergreift die Rettungsassistentin oder der Rettungsassistent selbstständig rettungsdienstliche Maßnahmen.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler bestimmen auf Grundlage des Versorgungsbedarfs das Einsatzziel.

Sie wählen geeignete rettungsdienstliche Maßnahmen zur Erreichung des Einsatzziels aus und führen diese durch.

Sie dokumentieren die durchgeführten rettungsdienstlichen Maßnahmen.

**Inhalte** Notfallmedizinische Versorgung, Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport

Rettungsdienstrelevante Grundlagen und Interventionen aufgrund akuter oder chronischer Zustände in allen Lebensphasen

- bei einzelnen oder mehreren Krankheitsbildern
- bei Schädigungen / Verletzungen
- bei sonstigen physischen und psychischen Einschränkungen

Dokumentation, Einsatznachbesprechung

Interaktion und Kommunikation

Rechtliche Aspekte bei rettungsdienstlichen Maßnahmen

## **Lernfeld In Notfallsituationen erweiterte lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen**

**Zeitrictwert** 120 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld beinhaltet im Wesentlichen die Themenbereiche 1.4.4, 2, 3 und 5.9 RettAssAPrV.

Die Rettungsassistentin bzw. der Rettungsassistent ist in vielen Fällen die erste Fachkraft, die in einer Notfallsituation selbstständig die erforderlichen Maßnahmen einleitet. Hierzu sind Handlungskompetenzen der erweiterten notfallmedizinischen Maßnahmen erforderlich. Der Notfallpatient wird in angemessener Zeit der ärztlichen Versorgung zugeführt.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler erkennen Situationen, die die Einleitung von erweiterten lebensrettenden und lebenserhaltenden Maßnahmen erfordern.

Sie führen erweiterte lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen selbstständig durch und überprüfen deren Wirksamkeit.

Sie dokumentieren die durchgeführten Maßnahmen.

Sie führen die weitere Versorgung in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen durch.

**Inhalte** Notfallmedizinische Diagnoseverfahren

Erweiterte invasive und noninvasive notfallmedizinische Maßnahmen

Komplikationen und Interventionen

Übergabe und Dokumentation

Rechtliche Rahmenbedingungen

**Unterrichtshinweise** Eine enge Organisation mit den Lernfeldern „Rettungsdienstliche Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren“ und „Bei erweiterter Diagnostik und Therapie mitwirken“ ist erforderlich.

## **Lernfeld Betroffene Personen unterstützen**

**Zeitrichtwert** 40 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich auf die Themenbereiche Nr. 2.4, 3.8 und 5.1 RettAssAPrV.

Die Rettungsassistentin bzw. der Rettungsassistent ist im beruflichen Alltag häufig mit Situationen konfrontiert, die mit notfallmedizinischen Maßnahmen alleine den Betroffenen nicht gerecht werden. Unter „Betroffene“ sind alle am Einsatzgeschehen beteiligten Personen zu verstehen.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler erfassen die individuelle psychosoziale Situation der Beteiligten anhand der Anamnese und durch Assessmentinstrumente sowie Dokumentationen anderer an der Versorgung mitwirkender Personen.

Sie unterstützen Betroffene bei der psychosozialen Bewältigung vital und/oder existenziell bedrohlicher Situationen.

Sie beraten bei Bedarf alle beteiligten Personen und führen die Überleitung der Betroffenen in andere Einrichtungen oder Bereiche durch.

**Inhalte** Grundlagen der Kommunikation  
Stress und Stressbewältigung  
Belastungen und Reaktionen auf Notfallsituationen  
Basiskrisenintervention  
Krisenintervention („KIT“)  
(Notfall-)Seelsorge  
Einsatznachsorge (CISM)  
Umgang mit Sterbenden und Toten  
Zusammenarbeit mit anderen mitwirkenden Personen

## **Lernfeld Bei erweiterter Diagnostik und Therapie mitwirken**

**Zeitrichtwert** 40 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld beinhaltet im Wesentlichen die Themenbereiche 1.3.7, 1.4.4, 3, 5.9 und 6 RettAssAPrV.

Die Rettungsassistentin bzw. der Rettungsassistent wirkt in Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der erweiterten Diagnostik und Therapie mit.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler kennen erweiterte Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie in der Notfall- und Intensivmedizin.

Sie treffen die hierfür erforderlichen Vor- und Nachbereitungen und wirken bei der Durchführung mit.

Sie führen ärztlich veranlasste Maßnahmen eigenständig durch.

Sie beobachten kontinuierlich die Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten und passen ihre Maßnahmen situationsgerecht an.

Sie unterstützen die Patientinnen und Patienten bei allen Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie.

**Inhalte** Spezifische notfall- und intensivmedizinische Diagnoseverfahren

Spezifische notfall- und intensivmedizinische Therapieverfahren

Komplikationen und Interventionen

Rechtliche Rahmenbedingungen

**Unterrichtshinweise** Eine enge Organisation mit den Lernfeldern „Rettungsdienstliche Maßnahmen auswählen, durchführen und dokumentieren“ und „In Notfallsituationen erweiterte lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen“ ist erforderlich.

## **Lernfeld In Gruppen und Teams zusammenarbeiten**

**Zeitrichtwert** 40 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Das Lernfeld beinhaltet im Wesentlichen die Themenbereiche 4.1, 4.4 – 4.5.4 RettAssAPrV.

Rettungsdienstliches Handeln erfolgt üblicherweise in wechselnden Teams und Gruppen unterschiedlicher Fachbereiche, in denen sich der Einzelne einfinden, integrieren und behaupten muss.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in unterschiedlichen Gruppen oder Teams.

Sie bringen ihre Positionen angemessen in den Team- und Gruppenprozess ein und vertreten diese sachgerecht. Sie üben ihre Aufgabe als Teamleiterin und Teamleiter auf einem Rettungsmittel und an anderen Arbeitsplätzen aus.

Sie beteiligen sich an der Optimierung der Zusammenarbeit in Gruppen oder Teams.

Sie stimmen ihre Arbeit im Dialog mit den anderen beteiligten Personen unterschiedlicher Organisationen und Einrichtungen ab.

Sie fordern im Bedarfsfall die Unterstützung anderer Experten zur Bewältigung einer konkreten Situation an.

Sie greifen auf bestehende Konzepte zurück und erarbeiten bei Bedarf eigene Handlungsstrategien.

**Inhalte** Team- und Teamentwicklung  
Gruppen- und Gruppendynamik  
Form und Gestaltung von Zusammenarbeit  
Führen und Anleiten  
  
Informationsstrukturen  
Verhandlungsstrategien und Rhetorik  
  
Methoden zur Evaluation von Team- und Gruppenprozessen

## **Lernfeld Rettungsdienstliche Arbeit organisieren**

**Zeitrichtwert** 120 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche Nr. 1.5, 4.1 – 4.5 und 5.6 – 5.9 RettAssAPrV.

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten verfügen über die erforderlichen Kenntnisse hinsichtlich der Struktur des Rettungsdienstes und rettungsdienstlicher Abläufe und setzen diese situativ im Rahmen ihrer Tätigkeiten um.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler bereiten die rettungsdienstlichen Tätigkeiten vor.

Sie organisieren den Einsatz und führen ihn durch. Dabei setzen sie die organisatorischen und einsatztaktischen Grundlagen sowie rechtlichen Regelungen um.

Sie dokumentieren den Einsatz und stellen die Einsatzbereitschaft wieder her.

**Inhalte** Rettungsdienstorganisation

Kommunikationsmittel

Einsatztaktik

Führungsaufgaben

Dokumentation rettungsdienstlicher Tätigkeit

Gefahren an der Einsatzstelle

ManV

Hygiene und Desinfektion

Rechtsgrundlagen

## **Lernfeld Rettungsdienst als Beruf ausüben**

**Zeitrichtwert** 30 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld umfasst die Themenbereiche 5.0 – 5.5 RettAssAPrV.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Motivation für die Berufswahl.

Sie setzen sich kritisch mit den Anforderungen ihres Berufes auseinander, erfassen und reflektieren das eigene Handeln und entwickeln ein differenziertes Rollenverständnis.

Sie sind sich der besonderen sozialen Verantwortung ihres Berufsstandes bewusst. Gemeinsam mit den Tätigkeiten der anderen im Gesundheitswesen wirkenden Berufsgruppen werden sie dieser gerecht.

Sie positionieren den Beruf der Rettungsassistentin bzw. des Rettungsassistenten im Kontext der Gesundheitsfachberufe.

Sie wenden Konzepte und Strategien zur eigenen Gesundheitsvorsorge an und gehen mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv um.

**Inhalte** Grundlagen der staatlichen Ordnung

Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen

Kollektive Regelungen von Arbeitsbedingungen

Berufsbild Rettungsassistentin / Rettungsassistent (historisch, aktuell, prospektiv)

Rettungsdienstausbildung und berufliche Weiterbildung

Arbeitsfelder Rettungsassistenz

Berufsbilder Gesundheitsfachberufe

Berufsverbände und Organisationen

Reflexionsmethoden

Grundlagen der Ethik

Gefühle, Spannungen und Konflikte im Rettungswesen

Krisen- und Konfliktbewältigungsstrategien/-konzepte

Betriebliche Gesundheitsvorsorge (Mutterschutz, Arbeitsschutz, ...)

## **Lernfeld Qualitätsstandards im Rettungswesen sichern**

**Zeitrictwert** 70 Unterrichtsstunden

**Erläuterungen** Dieses Lernfeld bezieht sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche 4.1, 5.6 - 5.10 RettAssAPrV.

Gegenstand dieses Lernfeldes ist es, die Zufriedenheit der Patienten, Mitarbeiter, Arbeitgeber und Auftraggeber, unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien und gültiger moralischer Werte, neuester medizinischer Erkenntnisse und gesetzlicher Vorschriften, sicherzustellen.

Voraussetzung für die hohe Qualität der Leistungserbringung ist die Planung, Steuerung und Überwachung der Rettungsdienstmaßnahmen.

**Zielformulierung** Die Schülerinnen und Schüler kennen Sinn und Ziel eines Qualitätsmanagementsystems in medizinischen Einrichtungen.

Sie richten ihr Handeln entsprechend aus.

Sie setzen Mittel angemessen ein.

Sie reflektieren einzel- und teamorientierte Arbeitsprozesse.

Sie wirken bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätskonzepten in medizinischen Einrichtungen mit.

**Inhalte** Qualitätspolitik und -ziele

Betriebliche Rahmenbedingungen

Transparenz und Effektivität der Betriebsabläufe

Gesetzliche Vorschriften

Dienstleistungsbereich Rettungswesen

Dokumentation

**Unterrichtshinweise** Eine enge Organisation mit dem Lernfeld „Rettungsdienst als Beruf ausüben“ ist erforderlich.

## 6 Beispiel für eine Lernsituation

An dieser Stelle wird exemplarisch eine Lernsituation vorgestellt. Sie soll als Anregung dienen und stellt einen möglichen Weg für die Entwicklung eigener Lernsituationen dar:

### Lernsituation Verkehrsunfall (VU)

#### Vorbemerkung

Für die Bearbeitung dieser Lernsituation ist es erforderlich, dass die Auszubildenden verschiedene Lern- und Arbeitstechniken anwenden. In erster Linie wird es um Techniken des Erfassens, der Analyse, der Maßnahmen und der Präsentation, sowie der Evaluation gehen.

Auf der Grundlage der Kenntnis der zu ergreifenden (Basis-) Maßnahmen bei Verkehrsunfällen als Ersthelfer:

- Planen sie ihr Handeln als Ersthelfer am Einsatzort.
- Dabei gehen sie auf gesetzliche Grundlagen, Gefahren an der Einsatzstelle, der Rettung aus dem Gefahrenbereich und lebensrettende Sofortmaßnahmen ein.
- Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse vor der gesamten Gruppe und werten ihre Arbeit aus.

Diese Lernsituation bezieht sich auf Handlungskompetenzen aus den Lernfeldern „Notfallsituationen erkennen, erfassen und bewerten“, „Betroffene Personen unterstützen“, „In Gruppen und Teams zusammenarbeiten“, „In Notfallsituationen (erweiterte/nach Kenntnisstand) lebensrettende und lebenserhaltende Maßnahmen durchführen“.

#### Lernbedingungen

Lehrkräfte:	n.n.
Zeit:	8 Stunden
Organisation:	fester Raum, Textauszüge, Internet-Zugang, PC-Zugang, Bibliothek

#### Angestrebte Kompetenzen

Fachkompetenz: Die Auszubildenden

- erfassen und verstehen die Aufgabenstellung
- erarbeiten die gesetzlichen Grundlagen, das taktische Vorgehen und die lebensrettenden Sofortmaßnahmen
- stellen den Zusammenhang zwischen den erforderlichen Maßnahmen und den Bedürfnissen der Betroffenen her
- entwickeln ihre Verhaltensweisen für einen adäquaten Umgang in der vorgefundenen Situation weiter
- erkennen die Aufgaben als einen Teil ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit

Personalkompetenz: Die Auszubildenden

- beurteilen sich in der Rolle als Auszubildende bzw. Auszubildender
- erweitern ihre unterschiedlichen Erfahrungen
- integrieren die Erfahrungen in ein entstehendes Berufsrollenverständnis
- entwickeln die Wertvorstellung für die Bedeutung von Bedürfnissen der Betroffenen weiter
- erreichen Sicherheit im Umgang mit Erfordernissen

Sozialkompetenz: Die Auszubildenden

- entwickeln die Bereitschaft in Not geratenen Menschen zu helfen weiter
- gestalten ihr Vorgehen kongruent und emphatisch
- grenzen sich angemessen ab

## **Arbeitsauftrag an die Auszubildenden**

### **Situationsbeschreibung**

Sie kommen als Fahrgemeinschaft als Auszubildende(r) zum/zur Rettungsassistenten/Rettungsassistentin in Ihrem Privatfahrzeug auf einen Verkehrsunfall zu. In einer unübersichtlichen Kurve ist ein mit drei Personen besetzter PKW gegen einen Baum geprallt. Die Unfallstelle ist noch nicht abgesichert. Aus dem erheblich deformierten Motorraum des PKW dringt Rauch.

Bei der Annäherung an den PKW erkennen Sie, dass sich die Airbags für Fahrer und Beifahrer ausgelöst haben, alle Insassen sind angeschnallt und nicht eingeklemmt.

Insasse 1 (Fahrer) ist nicht ansprechbar und hat diverse Hautabschürfungen und Platzwunden im Kopfbereich.

Insasse 2 (Beifahrer) ist ansprechbar und klagt über starke Schmerzen in der Brust.

Insasse 3 (Fond) ist ansprechbar und desorientiert.

### **Aufgaben**

Die oben skizzierten Beschreibungen der Unfallsituation bestimmen das Handeln der Helfer.

Erfassen Sie die Situation und vertiefen Sie Ihr Wissen in den Teilbereichen

- lebensrettende Sofortmaßnahmen
- rechtliche Grundlagen für Ersthelfer
- taktisches Vorgehen an der Einsatzstelle

Beschreiben Sie die Hintergründe und wenden Sie diese auf die Situation an.

Verschriftlichen Sie Ihre Erkenntnisse (getippt, werden bewertet) und überlegen Sie sich eine Form der Präsentation vor der Gesamtgruppe.

Präsentieren Sie als Gruppe (Fahrgemeinschaft) ihre Ergebnisse.

## 7 Zusatzangebote

Die RettAssAPrV bildet den Stand von 1989 ab. Aufgrund der fachwissenschaftlichen Weiterentwicklung der Notfall- und Rettungsmedizin sowie angrenzender Bezugswissenschaften werden die Inhalte und der Umfang der Ausbildung nicht mehr in allen Bereichen gerecht. Bis zu einer Novellierung des RettAssG und der RettAssAPrV ist es sinnvoll, dieser Entwicklung durch Zusatzangebote Rechnung zu tragen. Die Rettungsassistentenschulen sollen daher für die Schülerinnen und Schüler Zusatzangebote bereitstellen. Folgende Beispiele verdeutlichen die möglichen Themenschwerpunkte, ohne die Kompetenzen im Detail zu benennen.<sup>8</sup>

Rettungsschwimmer

Führerschein C 1

Medizinenglisch

Berg- und Höhenrettung

Fahrsicherheitstraining/ Fahrschulung

Kartenkunde

Tutorien

Intensivverlegungstransporte

Erste – Hilfe – Ausbilder

---

<sup>8</sup> Vgl. Nadler, G.: Berufspädagogische und juristische Aspekte zur beruflichen Bildung und Tätigkeit von Rettungsassistent und Rettungsassistentin, Frankfurt a. M. (2004)